



Entsprechend § 6 der Satzung des **Ärztefanclubs Mainz 05 e.V.** wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsordnung des **Ärztefanclubs Mainz 05 e.V.** (im nachfolgenden auch Verein genannt)

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

(1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Ärztefanclubs Mainz 05 e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.

Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.

(3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

Die Beiträge werden wie folgt festgelegt:

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Volljährige Mitglieder	55,00 €	15,00 €
Ehepartner/Partner	27,50 € ermäßigt	15,00 €
Studenten/Auszubildende (18 bis 27 Jahre)	27,50 € ermäßigt	15,00 €
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	Frei	Frei
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	27,50 € ermäßigt	15,00
Ehrenmitglieder	Frei	Frei
Fachschaft Medizin, karitative Organisationen/Vereine	Frei	Frei

Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein üblicherweise als Jahresbeiträge einmal jährlich per Lastschriftinzug erhoben. Die Ermächtigung zum Lastschriftinzug erteilt das Mitglied.

(2) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Lastschriftinzug bei Fälligkeit des Beitrags ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig bekanntzugeben.

(3) Wird eine durch den Ärztelclub Mainz 05 e.V. berechtigt eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurückbelastet, trägt das Mitglied die dem Verein ggf. dadurch entstehenden Kosten.

(4) Der Jahresbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig.

(5) Bei Neumitgliedern, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, erfolgt der Einzug des ersten Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr jeweils nach der vom Ärztelclub Mainz 05 e.V. schriftlich bestätigten Mitgliedschaft.

(6) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Änderungen der Beitragsordnung

(1) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

(2) Eine Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Mainzer Volksbank, IBAN: DE37 5519 0000 0010 5050 30, BIC MVBMDE55.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Mainz, den 12.06.2019
Ärztelclub Mainz 05 e.V.

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Klee
(1. Vorsitzender)

Dr. Florian Deckers
(2. Vorsitzender)